

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu Beschlüssen des Landtags;
hier: a) zum Zweiten Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (2. HRÄG),
b) zur Denkschrift 2004 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2002 (Nr. 23)
– Unternehmensgründungen und -beteiligungen der Hochschulen und Universitätsklinika**

Landtagsbeschlüsse

Der Landtag hat am 26. April 2007 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/1102):

1. Von den Mitteilungen der Landesregierung vom 20. Dezember 2006 und 14. Dezember 2005 – Drucksachen 14/754 und 13/4991 – Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,
dem Landtag bis zum 31. Dezember 2007 erneut (über die Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 9. Dezember 2004 zu Drucksache 13/3856-31) zu berichten und dabei jeweils im Einzelnen darzulegen, aus welchen Gründen die konkrete Geschäftstätigkeit der jeweiligen Beteiligung der Hochschulen und Universitätsklinika den Bestimmungen des LHG, des UKG und MFG entspricht.

(Der Landtagsbeschluss vom 9. Dezember 2004 lautete wie folgt:

1. dem Landtag bis 31. Dezember 2006 vor dem Hintergrund veränderter Prüfungsrechte des Rechnungshofs über die Gründung von Unternehmen und die Beteiligung an Unternehmen durch Hochschulen gem. § 2 Abs. 5 des Landeshochschulgesetzes und die Universitätsklinika gem. § 4 Abs. 4 des Universitätsklinika-Gesetzes detailliert zu berichten;

2. dabei insbesondere zu der Frage Stellung zu nehmen, inwieweit die Prüfungsrechte des Rechnungshofes ausreichen, um

- eventuelle Verstöße gegen § 2 Absatz 5 Ziffern 1 bis 4 des Landeshochschulgesetzes und gegen § 4 Absatz 4 Ziffern 1 bis 4 des Universitätsklinikagegesetzes auch bei Minderheitsbeteiligungen aufdecken und
- die Einhaltung des Ziels des Gesetzes, dass Hochschulen und Universitätsklinika mit solchen Unternehmensgründungen oder -beteiligungen nicht in Konkurrenz zu mittelständischen Unternehmen treten, gewährleisten zu können.)

Bericht

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2007 Az.: I 0451.1 berichtet das Staatsministerium ergänzend zu seinem Bericht vom 20. Dezember 2006 (Drucksache 14/754) wie folgt:

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat die dem Landtag mit Bericht vom 20. Dezember 2006 (Drs. 14/754) vorgelegten Übersichten aktualisiert und entsprechend dem Beschluss der Landtags vom 26. April 2007 ergänzt. Zur Begründung der jeweiligen Unternehmensbeteiligung wird auf die Spalte „Darlegung der Gründe für die konkrete Geschäftstätigkeit nach den Bestimmungen des LHG, UKG und MFG“ in der beigegeführten Tabelle verwiesen.

Zusammenfassend ergibt sich folgendes Bild:

Unternehmensbeteiligungen haben alle neun Landesuniversitäten, die Musikhochschulen sowie die Hochschulen Konstanz, Mannheim, Nürtingen und Offenburg. Der Zweck der Unternehmen ist in allen Fällen durch den in § 2 Abs. 5 S. 1 Ziff. 1 LHG definierten Aufgabenkreis der Hochschulen, also Technologietransfer, Verwertung von Forschungsergebnissen und Weiterbildung, gedeckt. Auch die aufgrund des Landtagsbeschlusses erfolgte Nacherhebung und Überprüfung hat keine Verstöße gegen die gesetzlichen Vorgaben für Unternehmensgründungen und -beteiligungen der Hochschulen ergeben. Die Gründung von Unternehmen und die Beteiligung an Unternehmen werden von den Hochschulen gemäß § 2 Abs. 5 S. 3 LHG dem Wissenschaftsministerium angezeigt. Das Ministerium geht davon aus, dass in den Fällen, in denen die Hochschulen Mehrheitsanteile an wirtschaftlichen Unternehmen erwerben, nach wie vor auch der Rechnungshof entsprechend unterrichtet wird.

Zur Erläuterung der gesetzlichen Regelung wird noch einmal darauf hingewiesen, dass durch das 2. HRÄG die bisherige Beschränkung der Unternehmensbeteiligungen auf den Zweck des Technologietransfers dahin gehend erweitert worden ist, dass hierzu auch Unternehmensgründungen für Zwecke der Verwertung von Forschungsergebnissen sowie der Weiterbildung durch die Hochschulen erfolgen können. Dabei gehören zum Technologietransfer auch Existenzgründungen. Die Verwertung von Forschungsergebnissen bedeutet entsprechend der Aufgabenstellung der Hochschulen die Anregung von Innovationen. Es gibt keine Anhaltspunkte, dass Unternehmensbeteiligungen nicht durch den Gesetzeszweck gedeckt werden, indem etwa eine industrielle Warenproduktion aufgenommen wird anstatt lediglich Waren zur Produktreife zu entwickeln.

Auch im Bereich der Unternehmensbeteiligungen der Universitätsklinika gemäß § 4 Abs. 4 Universitätsklinikagesetz (i. d. F. des Zweiten Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften [2. HRÄG] vom 1. Januar 2005) ergeben sich bei der Darlegung der Gründe für die konkrete Geschäftstätigkeit nach den Bestimmungen des UKG keine Anhaltspunkte, dass gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen wird.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wird darauf hinwirken, dass die Hochschulen und Klinika auch künftig die gesetzliche Beschränkung von Unternehmensgründungen und -beteiligungen beachten. Es ist nach wie vor der Auffassung, dass hierzu die gesetzlich vorgesehenen Prüfungsrechte des Ministeriums und des Rechnungshofs ausreichend sind.

(Stand: 22.11.2007)
Übersicht:
Unternehmensbeteiligungen der Hochschulen (Universitäten, Universitätsklinika, Hochschulen und Musikhochschulen):

Beteiligung	Höhe der Beteiligung	Aktivitäten	Darlegung der Gründe für die konkrete Geschäftstätigkeit nach den Bestimmungen des LHG, UKG und MFG	Übereinstimmung mit dem gesetzlichen Aufgabekreis
Universität Freiburg				
1	COR Software GmbH 5 %	Software für Unternehmenscontrolling, Risikomanagement, Rating und Finanzplanung	Die COR GmbH wurde zur betrieblichen Nutzbarmachung universitären Wissens, hier des Instituts für Informatik der FAW, zusammen mit der Firma RMC GmbH (KMU mit Sitz in der Region) als Mehrheitsgesellschafter gegründet. Die Beteiligung sollte die Interessen der Universität wahren, zumal durch einen späteren Verkauf der universitären Gesellschaftsanteile.	ja Technologietransfer
2	Technologie-Lizenz-Büro (TLB) der Baden-Württembergischen Hochschulen GmbH 6 %	Technologietransfer	Förderung der Verwertung von Erfindungen	ja Technologietransfer
Universität Heidelberg				
1	Technologie-Lizenz-Büro (TLB) der Baden-Württembergischen Hochschulen GmbH 6 %	Siehe Freiburg	Beteiligung erstreckt sich auf die Verwertung von Patenten und bewegt sich ganz im Rahmen des § 2 Abs. 5 LHG.	ja Technologietransfer
2	Certon Systeme GmbH 5,1 %	Speicher- und Rechnersysteme	Die Beteiligung erfolgte im Rahmen der Ausgründung aus der Universität. Ein Patent der Universität wurde über einen Lizenz- und Beteiligungsvertrag eingebracht. Der angestrebte Zweck, die Ausgründung zu fördern und dennoch die universitären Rechte wirtschaftlich einzusetzen, ist auf diese Weise am besten und am wirtschaftlichsten erreicht. Die Aktivität bewegt sich im Rahmen des § 2 Abs. 5 LHG.	ja Technologietransfer

	Beteiligung	Höhe der Beteiligung	Aktivitäten	Darlegung der Gründe für die konkrete Geschäftstätigkeit nach den Bestimmungen des LHG, UKG und MFG	Übereinstimmung mit dem gesetzlichen Aufgabekreis
Universität Hohenheim					
1	IBH	100%	Förderung des Wissens- und Technologietransfers	Aufgabe der IBH ist die Existenzgründerberatung, die Förderung der Weiterbildung, das Veranstaltungsmanagement sowie sonstige Dienstleistungen für die Universität (z.B. Projektmanagement)	ja Wissens- und Technologietransfer
2	Technologie-Lizenz-Büro (TLB) der Baden-Württembergischen Hochschulen GmbH	6%	Siehe Freiburg	Förderung der Verwertung von Erfindungen	ja Technologietransfer
Universität Karlsruhe					
1	Center for Disaster Management and Risk Reduction Technology CEDIM AG	12,5 %	Vermarktung aus CEDIM Technologietransfer	Abtretungsvertrag mit dem FZK, welches 3.125 € übernommen hat. Technologietransfer.	ja Technologietransfer
2	European Institute for Energy Research EIFER	50 %	Forschungszusammenarbeit	Verwertung von Forschungsergebnissen	ja Technologietransfer
3	AWIKA GmbH	75 %	Absolventenhandbücher	Technologietransfer.	ja
4	Technologie-Lizenz-Büro (TLB) der Baden-Württembergischen Hochschulen GmbH	6 %	Siehe Freiburg	Förderung der Verwertung von Erfindungen	ja Technologietransfer
Universität Mannheim					
1	SUMMACUM GmbH	100 %	Durchführung von Kongressen, Symposien, Förderung der Wissenschaft, Forschung und Lehre, Weiterbildung, Förderung von Studierenden insb. für den optimalen Berufseinstieg	Unternehmensgegenstand ist die Förderung von wissenschaftlicher Forschung u. Lehre, Studium und Studierend, insbesondere durch die Unterstützung bei der Abwicklung von wissenschaftlichen Kongressen und Symposien. Diese Zwecke der Verwertung von Forschungsergebnissen und der wissenschaftlichen Weiterbildung rechtfertigen nach § 2 Abs. 5 Satz 1 LHG die Unternehmensbeteiligung.	ja Verwertung von Forschungsergebnissen und Weiterbildung

	Beteiligung	Höhe der Beteiligung	Aktivitäten	Darlegung der Gründe für die konkrete Geschäftstätigkeit nach den Bestimmungen des LHG, UKG und MFG	Übereinstimmung mit dem gesetzlichen Aufgabekreis
2	Mannheim Business School gGmbH	25 %	betriebswirtschaftlich orientierte Weiterbildung in Zusammenarbeit mit der Fakultät BWL	Gemeinnützige GmbHs werden nicht unter „wirtschaftliche Unternehmen“ im Sinne von § 2 Abs. 5 LHG subsumiert.	ja Weiterbildung
3	Technologie-Lizenz-Büro (TLB) der Baden-Württembergischen Hochschulen GmbH	6 %	Siehe Freiburg	Öffentliche Zwecke des Technologietransfers rechtfertigen nach § 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 LHG die Unternehmensbeteiligung.	ja Technologietransfer
Universität Stuttgart					
1	Schloss Dagstuhl GmbH Mitgliedschaft im Internationalen Begegnungs- und Forschungszentrum für Informatik	8 %	Wissenschaftliche Weiterbildung	Schloss Dagstuhl ist ein Institut der Leibniz-Gemeinschaft und wird von Bund und Ländern finanziert. Zweck ist die grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung sowie wissenschaftliche Fort- und Weiterbildung und der Wissenstransfer zwischen Forschung und Anwendung.	ja Weiterbildung
2	Beteiligung an der (HWW)-Höchstleistungsrechner für Wissenschaft und Wirtschaft Betriebsgesellschaft mbH - Universität Stuttgart - Universität Heidelberg - Universität Karlsruhe - Land BW	12,5 % 12,5 % 12,5 % 12,5 %	Das Land Baden-Württemberg, die Universitäten Heidelberg, Karlsruhe und Stuttgart, die Porsche AG und die t-systems haben eine gemeinsame Gesellschaft zum Betrieb von Höchstleistungsrechnern gegründet. Industrie und öffentlicher Bereich sind mit gleichen Anteilen vertreten. Ziel des gemeinsamen Betriebs mit Anlagen der Industrie ist die Erreichung von Synergieeffekten bei Beschaffung, Nutzung und Betrieb. Hierbei werden den Gesellschaftern Rechenergebnisse zur Verfügung gestellt, welche von den Universitäten und T-Systems an Kunden aus der öffentlichen Forschung und an die Kunden aus allen anderen Bereichen vertrieben werden. Durch die erzielbaren Synergieeffekte soll dem Forschungsbereich mehr und qualitativ bessere Rechenleistung zur Verfügung gestellt werden. Die intensive Nutzung von neuen Methoden der mathematischen Modellierung und Rechnerimulation ist für verschiedene Branchen künftig entscheidend für die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt. Gleich-	ja Technologietransfer, Wissenschaftliche Weiterbildung	

	Beteiligung	Höhe der Beteiligung	Aktivitäten	Darlegung der Gründe für die konkrete Geschäftstätigkeit nach den Bestimmungen des LHG, UKG und MFG	Übereinstimmung mit dem gesetzlichen Aufgabekreis
			deren Bereichen vertrieben werden. Durch die erzielbaren Synergieeffekte soll dem Forschungsreich mehr und qualitativ bessere Rechenleistung zur Verfügung gestellt werden.	zeitig können durch die gemeinsame Nutzung der Hochschulrechner die Kosten für das Land gesenkt werden.	
3	Technologie-Lizenz-Büro (TLB) der Baden-Württembergischen Hochschulen GmbH	6 %	Siehe Freiburg	Aufbau einer gemeinsamen Infrastruktur für Patentverwertung und Technologietransfer aller beteiligten Hochschulen.	ja Technologietransfer Verwertung von Forschungsergebnissen
4	Technologie-Transfer-Initiative GmbH	33,30 %	Zentrale Anlaufstelle für alle potentiellen Existenzgründerinnen aus der Universität Stuttgart. Die Dienstleistungen der TTI GmbH wenden sich insbesondere an Studierende aller Fakultäten	Unterstützung von Existenzgründern durch Bereitstellung von Infrastruktur und Wissen der Universität im Rahmen von Technologietransfer. Bereitstellung von Technologietransferzentren. (Räume, Personal, Rechtsform, Beratung).	ja Technologietransfer
5	SIMT GmbH	39 %		Der Anteil der Uni Stuttgart wurde verkauft an die Steinbeis-GmbH.	
Universität Tübingen					
1	Attempo Service GmbH	49 %	Administrative Koordination von EU-Forschungsprojekten, Gründerverbund Uni-Shop	Beteiligung stützt sich auf § 2 Abs. LHG.	ja Technologietransfer
2	Technologie-Lizenz-Büro (TLB) der Baden-Württembergischen Hochschulen GmbH	6 %	Siehe Freiburg		ja Technologietransfer

	Beteiligung	Höhe der Beteiligung	Aktivitäten	Darlegung der Gründe für die konkrete Geschäftstätigkeit nach den Bestimmungen des LHG, UKG und MFG	Übereinstimmung mit dem gesetzlichen Aufgabekreis
Universität Ulm					
1	Technologie-Lizenz-Büro (TLB) der Baden-Württembergischen Hochschulen GmbH	6 %	Siehe Freiburg	Aufgabe gemäß LHG § 2(5)1 sowohl Technologietransfer, als auch Verwertung von Forschungsergebnissen	ja Technologietransfer
2	TFU - Technologie Förderungsunternehmen GmbH	3,7 %	Technologietransfer über Gründungsförderung	Aufgabe gemäß LHG § 2(5)1 sowohl Technologietransfer, als auch Verwertung von Forschungsergebnissen	ja Technologietransfer
3	Institut für Medienförderung und Medienentwicklung in Verbindung mit der Universität Ulm gGmbH	60 %	Technologietransfer	Aufgabe gemäß LHG § 2(5)1 sowohl Technologietransfer, als auch Verwertung von Forschungsergebnissen	ja Technologietransfer
4	Institut für dynamische Materialprüfung (Stiftung)	14 %	Technologietransfer Entwicklung und Verbreitung einer neuen Prüfmethode	Aufgabe gemäß LHG § 2(5)1 sowohl Technologietransfer, als auch Verwertung von Forschungsergebnissen	ja Technologietransfer
5	Luric gGmbH	13,8 %	Technologietransfer einer spezifizierten Datensammlung	Aufgabe gemäß LHG § 2(5)1 sowohl Technologietransfer, als auch Verwertung von Forschungsergebnissen. Die Verwertung von Forschungsergebnissen steht dabei im Vordergrund.	ja Technologietransfer
6	Zentrum für Sonnenenergie und Wasserstoffforschung (Stiftung)	5 %	Technologietransfer in einem speziellen Bereich	Aufgabe gemäß LHG § 2(5)1 sowohl Technologietransfer, als auch Verwertung von Forschungsergebnissen	ja Technologietransfer
Universitätsklinikum Freiburg					
1	Lab Consult Gesellschaft für Laboratoriumsdiagnostik in der Klinischen Pharmakologie mbH	20 %	Forschungsförderung - spezielle medizinische Laborleistungen auf dem Gebiet der klinischen Pharmakologie und klinischen Forschung - Dienstleistungen im Projektmana-	In Verbindung mit dem Zentrum für klinische Studien, für das das Klinikum eine Kooperationsvertrag mit Lab Consult abgeschlossen hat, ist es möglich, die Anzahl von Forschungsaufträgen zu steigern und verstärkt Drittmittel einzuwerben.	ja Forschungsförderung

	Beteiligung	Höhe der Beteiligung	Aktivitäten	Darlegung der Gründe für die konkrete Geschäftstätigkeit nach den Bestimmungen des LHG, UKG und MFG	Übereinstimmung mit dem gesetzlichen Aufgabekreis
			<p>germent, Monitoring und in der Logistik von Klinischen Prüfungen/Studien</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abgabe spezieller Untersuchungen an das Klinikum mit der Folge einer verbesserten Auslastung der dortigen Labors 		
2	Campus Technologies Freiburg GmbH	100 %	<p>Technologietransfer: Verbesserung der Schnittstelle Wissenschaft - Wirtschaft im Bereich der Vermittlung und Abwicklung von Projekten aus universitärer und Grundlagen- und klinischer Forschung</p>	<p>Die Gesellschaft Campus Technologies Freiburg GmbH (CTF) verbessert den Wissens- und Technologietransfer insbesondere bei der Umsetzung der Forschungs- und Entwicklungsergebnisse in der Praxis. Die Gesellschaft fördert die Vernetzung des Universitätsklinikums mit der Industrie. Sie unterstützt bei der Akquise von Drittmitteln.</p>	ja Forschungsförderung, Technologietransfer
3	CellGenix Technologie Transfer GmbH	5,6 %	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung und Verwertung von Erkenntnissen auf den Gebieten der Gen- und Stammzelltechnologie und der Prävention und Rehabilitation sowie auf verwandten medizinischen Gebieten - individuelle, maßgeschneiderte Zellpräparate insbesondere in der Orthopädie und Onkologie 	<p>Die Gesellschaft unterstützt die Verbreitung der Forschungsergebnisse und die Anwendung von Erkenntnissen auf den Gebieten der Gen- und Stammzelltechnologie und der Prävention und Rehabilitation sowie auf verwandten medizinischen Gebieten in der Krankenversorgung.</p>	ja Forschungsförderung, Krankenversorgung
4	WISMa - Gesellschaft für Wissen, Service und Material in der Medizin mbH	100 %	<ul style="list-style-type: none"> - Dienstleistungen im Materialmanagement und Logistikdienstleistungen für das Universitätsklinikum Freiburg - Weiterverkauf medizinischer Produkte an Dritte zur Gewährleistung einer qualitativ gleich bleibenden Krankenversorgung - sonstige Dienstleistungen, z.B. Reinigungsservice - Schulungen und Beratungen - Speditionsdienstleistungen 	<p>Die WISMA GmbH unterstützt das Universitätsklinikum bei der Vernetzung mit anderen Leistungserbringern im Gesundheitswesen. Die Vernetzung hat das Ziel, Versorgungsketten zu bilden und neue Geschäftsfelder zu entwickeln.</p> <p>Ein weiterer Aspekt der Gesellschaft ist die Unterstützung des Universitätsklinikums im Hinblick auf organisatorische Veränderungen mit dem Ziel, die Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung zu verbessern. Hier wurde die Zusammenarbeit im Servicebereichen (Reinigung, Catering, Speditionsdienstleistungen etc.) erheblich ausgebaut.</p>	ja bessere Auslastung der für die Eigenversorgung nötigen (Raum-/ Lagerkapazitäten), poststationäre Krankenversorgung ehemaliger Patienten. Gewährleistung einer hohen Qualität der Krankenversorgung. Verbesserung der Organisationsabläufe im Krankenhaus. Verbesserung der

	Beteiligung	Höhe der Beteiligung	Aktivitäten	Darlegung der Gründe für die konkrete Geschäftstätigkeit nach den Bestimmungen des LHG, UKG und MFG	Übereinstimmung mit dem gesetzlichen Aufgabekreis
5	Kongress & Kommunikation gGmbH	74,9 %	Weitergabe von Forschungsergebnissen und -erkenntnissen an die Öffentlichkeit durch Organisation von Vorträgen, Symposien, Tagungen, Kongressen und anderen Veranstaltungen wissenschaftlicher Art	Kongress & Kommunikation gGmbH unterstützt das Klinikum, dessen Abteilungen und die Universität bei der Planung und Durchführung von wissenschaftlichen Veranstaltungen unterschiedlicher Größe mit dem Ziel, die Öffentlichkeitsarbeit und den Wissenstransfer zu verbessern.	Kooperation mit umliegenden Krankenhäusern. ja Wissenstransfer
6	BZH GmbH - Beratungszentrum für neue Standards im Hygienemanagement	51,3 %	- klinischhygienische Betreuung von Krankenhäusern durch regelmäßige Begehungen und Beratungen - wissenschaftlicher Austausch und wechselseitiger Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse, die in die wissenschaftliche Arbeit des Universitätsklinikums einfließen	Über die BZH GmbH werden Präventionsangebote geschaffen, mit denen die neuesten klinischen und Forschungserkenntnisse des Instituts für Umweltmedizin und Krankenhaushygiene im Bereich der Krankenhaushygiene verbreitet werden. Ein weiterer Aspekt ist die Sicherung einer praxisrelevanten Forschung und Lehre im Institut für Umweltmedizin und Krankenhaushygiene durch die praktische Erfahrung aus der Beratung einer Vielzahl von Einrichtungen im gesamten deutschsprachigen Raum.	ja Wissens- und Technologietransfer, Forschungsförderung, Austausch wissenschaftlicher Erkenntnisse, die in die wissenschaftliche Arbeit des Universitätsklinikums einfließen.
7	Patientenring GmbH	40 %	- Qualitätssicherung von Weiterbildung und Materialien- und Hilfsmittelversorgung im Auftrag von Patienten - Verbesserung der Patientenversorgung, Verkürzung von Liegezeiten	Die Patientenring GmbH schafft die Voraussetzungen für eine vertikale Vernetzung des Universitätsklinikums im Gesundheitsmarkt, etwa durch die Organisation der Entlassung und Sicherstellung der Versorgung der Patienten im Anschluss an den Krankenhausaufenthalt. Dies unterstützt einerseits eine fristgerechte Entlassung und ermöglicht zum anderen, den hohen Qualitätsstandard der stationären Behandlung auch in der nachstationären Versorgung sicherzustellen.	ja poststationäre Krankenversorgung ehemaliger Patienten, Sicherung der Qualität der Krankenversorgung, Optimierung des Entlassmanagements
8	Freiburg Medical Laboratory Middle East LLC, Dubai U.A.E.	49 %	- klinisch-chemisches Labor für Spezialuntersuchungen im Emirat Dubai - Rekrutierung ausländischer	Die Beteiligung an einem klinisch-chemischen Labor in den Vereinigten Arabischen Emiraten dient einerseits dem politisch gewünschten und unterstützten Know-how-Transfer zum Aufbau von modernen wissenschaftlichen Strukturen im Emirat	ja Krankenversorgung, Mittel- und langfristige Gewinnung von Patienten aus dem arabischen

	Beteiligung	Höhe der Beteiligung	Aktivitäten	Darlegung der Gründe für die konkrete Geschäftstätigkeit nach den Bestimmungen des LHG, UKG und MFG	Übereinstimmung mit dem gesetzlichen Aufgabekreis
			Patienten	rat Dubai. Die labormedizinisch kompetente Präsenz vor Ort dient andererseits aber auch als Repräsentanz des Klinikums für Mediziner und als Möglichkeit zur Akquise von Patienten aus dem arabischen Raum, insbesondere zur stationären und ambulanten Behandlung im Universitätsklinikum Freiburg.	Raum für das UKF
9	Klinik für Ästhetisch-Plastische Chirurgie am Universitätsklinikum Freiburg GmbH	39 %	<ul style="list-style-type: none"> - Qualitätssteigerung der Abteilung am Universitätsklinikum durch langfristige Bindung und Rekrutierung qualifizierter Fachärzte - Steigerung der Attraktivität für Ausbildungsassistenten - Ausweitung von extrabudgetär vergüteten Behandlungen - Einnahmen aus Fort- und Weiterbildungsprogrammen 	Mit der Beteiligung an der Klinik für Ästhetisch-Plastische Chirurgie sichert sich das Universitätsklinikum Einflussmöglichkeiten auf medizinische Entwicklungen im boomenden Bereich ästhetisch-plastischer Chirurgie. Die Beteiligung an der Klinik schafft zusätzliche Behandlungskapazitäten außerhalb der eng definierten Kernaufgaben der Abteilung und dient damit auch der Bindung von Patienten an das Universitätsklinikum i.w. S. Die Beteiligung an der Erich-Lexer-Klinik schafft Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung von Ärzten auf zusätzlichen Gebieten der ästhetisch-plastischen Chirurgie.	ja Fort- und Weiterbildung. Sicherung der Patientenströme auch für das Universitätsklinikum. Wissenstransfer
Universitätsklinikum Heidelberg					
1	Cytonet Heidelberg GmbH	49 %	Versorgung mit Blutstammzellprodukten	Die Gesellschaft erstellt Blutstammzellprodukte in Heidelberg, die eine Therapie von Patienten mit teils infausten Prognosen ermöglichen. Der Betrieb der Tochtergesellschaft dient unmittelbar der Krankenversorgung.	ja, Krankenversorgung; Die zeitliche und räumliche Nähe der Versorgung mit Blutstammzellprodukten nimmt eine zentrale Rolle ein.
2	Klinik-Service-GmbH, Heidelberg	100 %	Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der sekundären Krankenversorgung (Wirtschaftsbetriebe, Logistik, Reinigung, Wachdienst, etc.)	Eine Vergabe von Dienstleistungen im Bereich der sekundären Krankenversorgung an externe dritte Unternehmen wäre aufgrund der engen Vernetzung sowohl in inhaltlicher, als auch personeller und räumlicher Hinsicht nur mit einem	ja Die Beibehaltung und Verbesserung der Qualität der sekundären Krankenversorgung ist maß-

	Beteiligung	Höhe der Beteiligung	Aktivitäten	Darlegung der Gründe für die konkrete Geschäftstätigkeit nach den Bestimmungen des LHG, UKG und MFG	Übereinstimmung mit dem gesetzlichen Aufgabekreis
3	Heidelberger Ionenstrahl-Therapie (HIT) Betriebs-Gesellschaft mbH, Heidelberg	100 %	<p>- Sicherstellung des Betriebes und Weiterentwicklung der Anlagen zur Krebsstrahlentherapie mit Teilchenbestrahlung für das UKH</p> <p>- Aus-, Fort- und Weiterbildung des eingesetzten technischen Personals</p> <p>- wissenschaftliche und technische Betreuung bei der medizinischen Anwendung</p>	erheblichen zusätzlichen Aufwand zu realisieren gewesen.	<p>geblich für den Erfolg der Primärkrankenversorgung am Patienten (bessere Auslastung der für die Eigenversorgung nötigen Kapazitäten).</p> <p>ja Krankenversorgung, Aus-, Fort- und Weiterbildung. Die HIT GmbH ermöglicht verbesserte Therapien von onkologischen Patienten.</p>
4	Institut für Klinische Transfusionsmedizin und Zelltherapie (IKTZ) Heidelberg gGmbH	24,9 %	<p>- Übernahme der Transfusionsmedizin - Sammlung, Aufbereitung (Konservierung) und Verteilung von menschlichem Blut und dessen Bestandteilen</p> <p>- deren Anwendung am Menschen und Abgabe an Kliniken und andere Einrichtungen der Gesundheitspflege für Heilzwecke</p> <p>- in diesem Zusammenhang stehende ärztliche und transfusionsmedizinische Dienstleistungen</p>	Die transfusionsmedizinischen Dienstleistungen der IKTZ GmbH fallen in die Kernaufgaben der Krankenversorgung des Universitätsklinikums.	<p>ja Krankenversorgung Die IKTZ GmbH wirkt an der Primärkrankenversorgung des Patienten unmittelbar mit.</p>
5	Akademie für Gesundheitsberufe Heidelberg gGmbH	60 %	<p>Förderung der Bildung einschließlich der beruflichen Aus- und Weiterbildung.</p> <p>- die Erbringung von Leistungen für die theoretische und praktische Ausbildung.</p>	Der Zweck der Akademie für Gesundheitsberufe Heidelberg GmbH liegt in der Aus-, Fort- und Weiterbildung in Pflegeberufen.	<p>ja Die Aus-, Fort- und Weiterbildung in Gesundheitsberufen fällt in den Aufgabenbereich des Universitätsklinikums.</p>

	Beteiligung	Höhe der Beteiligung	Aktivitäten	Darlegung der Gründe für die konkrete Geschäftstätigkeit nach den Bestimmungen des LHG, UKG und MFG	Übereinstimmung mit dem gesetzlichen Aufgabenkreis
			<p>- die Fort- und Weiterbildung in Gesundheitsfachberufen für Schüler und Lehrgangsteilnehmer des Universitätsklinikums Heidelberg AöR, der Krankenhaus Salem der Evangelischen Stadtmission Heidelberg gGmbH und der Altenhilfe der Evangelischen Stadtmission Heidelberg gGmbH,</p> <p>- die Durchführung des theoretischen und praktischen Unterrichts, die Sicherstellung und Organisation der praktischen Ausbildung gemäß den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben,</p> <p>- die administrative Betreuung der angebotenen Ausbildungsgänge</p>		
1	<p>Universitätsklinikum Tübingen</p> <p>KKS-TU gGmbH Koordinierungszentrum Klinische Studien am Universitätsklinikum Tübingen und Ulm</p>	60 %	<p>- Koordinierung der Planung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung klinischer Studien und Etablierung von national und international gültigen Qualitätsstandards</p> <p>- Koordinierung von Kontakten zu beteiligten Forschungsträgern und die Betreuung von Studien im Auftrag Dritter</p> <p>- Veranstaltung von Seminaren, Symposien, Kolloquien und Workshops zur Weiterbildung als Kommunikationsplattform für metho-</p>	<p>Die KKS-TU GmbH (mittlerweile CenTrial GmbH) ist im Rahmen der BMBF-Förderung für klinische Koordinationszentren in Abstimmung und mit nachhaltiger Unterstützung durch BMBF und Land entstanden.</p> <p>Es handelt sich um die Bereitstellung überregionaler Infrastruktur für klinische Studien sowie deren Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung.</p> <p>Die nach § 4 Abs. 4 Ziff. 3 UKG und § 2 Abs. 5 Ziff. 3. LHG geforderte Einflussmöglichkeit des UKT in den Organen ist durch die Mehrheit in der Gesellschafterversammlung sowie Vertretung des</p>	<p>ja</p> <p>Forschungsförderung, Wissenstransfer</p> <p>Es handelt sich bei den Aufgaben des Unternehmens insbes. um die Unterstützung klinischer Studien sowie die Weiterbildung im Bereich klinischer Studien.</p>

	Beteiligung	Höhe der Beteiligung	Aktivitäten	Darlegung der Gründe für die konkrete Geschäftstätigkeit nach den Bestimmungen des LHG, UKG und MFG	Übereinstimmung mit dem gesetzlichen Aufgabekreis
2	Attempto Service GmbH	38,0 %	den wissenschaftlich und klinisch ausgerichtete Wissenschaftler Förderung der wissenschaftlichen Forschung an der Universität Tübingen, insbesondere durch administrative Hilfe und Beratung von Hochschullehrern, öffentlichen und privaten Unternehmen und Gebietskörperschaften in wissenschaftlichen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben Dritter	Klinikumsvorstands im Aufsichtsrat gegeben. Die Beteiligung des UKT wurde von Land und Universität Tübingen nachhaltig erbeten. Wesentliche Aufgaben der Attempto GmbH sind Forschungsförderung und -Koordination, Technologietransfer. Die nach § 4 Abs. 4 Ziff. 3 UKG und § 2 Abs. 5 Ziff. 3 LHG geforderte Einflussmöglichkeit des UKT in den Organen ist durch die Vertretung des Klinikumsvorstands in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat gegeben.	ja Forschungsförderung Es handelt sich bei den Aufgaben des Unternehmens insbes. um die Förderung des Technologietransfers und der Forschungskoordination.
3	Universitätsdienstleistungsorganisation GmbH (U.D.O GmbH)	51 %	Durchführung von nichtmedizinischen Dienstleistungstätigkeiten aller Art für das UKT, insbesondere Reinigung, Durchführung von Transporten, Betrieb des Zentral-lagers, Catering, Bewachungs- und Pförtendienst, Hol- und Bringdienste	Durch die Beteiligung an der U.D.O. GmbH mit 51% (umsatzsteuerliche Organschaft) und Beauftragung von medizinischen Dienstleistungen entsteht dem UKT ein wirtschaftlicher Vorteil, der zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit des UKT notwendig ist. Die nach § 4 Abs. 4 Ziff. 3 UKG geforderte Einflussmöglichkeit des UKT in den Organen der Gesellschaft ist durch die Mehrheitsbeteiligung des UKT und entspr. Vertretung des Klinikumsvorstands in der Gesellschafterversammlung sowie durch die Stellung des Geschäftsführers gegeben.	ja Es handelt sich bei den Aufgaben des Unternehmens um die Durchführung von für den Betrieb des UKT notwendigen Dienstleistungen (besondere Auslastung der für die Eigenversorgung nötigen Kapazitäten).
4	Gemeinsame Betriebs-trägergesellschaft Zollernalb-Klinikum gGmbH	50 %	- Ausbau der Kooperationsbeziehungen zwischen dem UKT und den Krankenhäusern des Zollernalbkreises - medizinische und wirtschaftliche Entwicklung der stationären und ambulanten Gesundheitsversorgung an den drei Krankenhausstandorten Hechingen, Balingen	Es handelt sich um eine Kooperation in Krankenversorgung, Aus- und Weiterbildung und klinischer Forschung. Für das UKT ergeben sich hieraus neben wirtschaftlichen Vorteilen auch Verbesserungen der Versorgungsstruktur in der Region. Die nach § 4 Abs. 4 Ziff. 3 UKG geforderte Einflussmöglichkeit des UKT in den Organen ist durch die Vertretung des UKT in der Gesellschafter-	ja Es erfolgt mit den Aufgaben des Unternehmens eine Unterstützung der Aufgaben von UKT und Med. Fakultät Tübingen in Krankenversorgung, Forschung sowie Aus- und Weiterbildung.

	Beteiligung	Höhe der Beteiligung	Aktivitäten	Darlegung der Gründe für die konkrete Geschäftstätigkeit nach den Bestimmungen des LHG, UKG und MFG	Übereinstimmung mit dem gesetzlichen Aufgabekreis
5	Zentrum für Klinische Transfusionsmedizin gGmbH	24,9 %	und Albstadt - Erweiterung der Möglichkeiten zur klinischen Forschung - Schaffung eines Ausbildungsverbundes Herstellung, Aufbereitung und Konservierung sowie Verteilung aller Blutprodukte unter Berücksichtigung der Belange von Forschung und Lehre	tersammlung sowie im Aufsichtsrat gegeben. Die Zentrum für Klinische Transfusionsmedizin GmbH übernimmt die Versorgung des UKT mit Blut und Blutprodukten. Durch die Auslagerung in die GmbH erwächst dem UKT ein wirtschaftlicher Vorteil. Die nach § 4 Abs. 4 Ziff. 3 UKG geforderte Einflussmöglichkeit des UKT in den Organen ist durch die Vertretung in der Gesellschafterversammlung und durch entsprechende Kooperationsverträge gegeben.	ja Krankenversorgung Es handelt sich bei den Aufgaben des Unternehmens um die Übernahme einer für die Krankenversorgung des UKT notwendige medizinische Dienstleistung.
6	Institut für Frauengesundheit Baden-Württemberg gGmbH	51,0 %	- Einrichtung und Betrieb eines Instituts zur Förderung der landesweiten Netzwerkbildung im Bereich der ganzheitlichen Frauengesundheit - Mitwirkung und Beratung bei der Ermittlung des Bedarf für und die Initiierung von Forschungsprojekten	Landesweite Projektförderung durch die Landesstiftung Baden-Württemberg. Rechtsform der GmbH von dieser explizit gewünscht. Durchführung und Koordination von Beratung, Präventionsmaßnahmen sowie Forschungsprojekten. Die nach § 4 Abs. 4 Ziff. 3 UKG und § 2 Abs. 5 Ziff. 3 LHG geforderte Einflussmöglichkeit des UKT in den Organen der Gesellschaft ist durch die Mehrheitsbeteiligung des UKT und entspr. Vertretung des Klinikumsvorstands in der Gesellschafterversammlung gegeben.	ja Krankenversorgung, Forschungsförderung Es handelt sich bei den Aufgaben des Unternehmens um eine überregionale Förderung von Prävention, Forschung, und Fort- und Weiterbildung.
7	INMEDEA GmbH	20,2 %	Forschung, Entwicklung, Produktion und Vertrieb von internetbasierten Lehr-, Lern- und Trainingsprogrammen	Vom BMBF gewünschte und nachhaltig unterstützte Verstärkung einer BMBF-Fördermaßnahme der Medizinischen Fakultät und des UKT (Prometheus Projekt). Die Erstellung und Vermarktung von internetbasierter Lernsoftware dient sowohl der studentien-	ja Forschungsförderung Es handelt sich bei den Aufgaben des Unternehmens um die Entwicklung und Vermarktung von für

Beteiligung	Höhe der Beteiligung	Aktivitäten	Darlegung der Gründe für die konkrete Geschäftstätigkeit nach den Bestimmungen des LHG, UKG und MFG	Übereinstimmung mit dem gesetzlichen Aufgabekreis
8	15,0 %	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung und Betreuung von onkologischen QM-Maßnahmen - Dokumentation, Benchmarking u. Monitoring der Einrichtungen - Gründung, Beteiligung an Tochterunternehmen für versch. Tumor-entitäten 	<p>schen Lehre als auch der Fort- und Weiterbildung von Ärzten.</p> <p>Die nach § 4 Abs. 4 Ziff. 3 UKG und § 2 Abs. 5 Ziff. 3 LHG geforderte Einflussmöglichkeit des UKT in den Organen der Gesellschaft ist durch die Vertretung des Klinikumsvorstands in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat gegeben. Zusätzlich wird der Einfluss durch Regelungen in Gesellschaftervertrag und Konsortialvertrag gestärkt.</p>	<p>die Lehre von Medizin-studierenden sowie für die Weiterbildung von Ärzten hilfreichen Lehr-, Lern- und Trainingsprogr-rammen.</p>
Universitätsklinikum Ulm				
1	50,0%	Von der Stadt Ulm wurden in den Jahren 1999 und 2003 insgesamt 50% Anteile am Stammkapital erworben.	<p>Die Entwicklung und Durchführung von übergreifenden Qualitätssicherungsmaßnahmen und Benchmarks in der Onkologie sind von Bedeutung für das UKT, insbes. hinsichtlich des Südwestdeutschen Tumorzentrum – CCC Tübingen, das von der Deutschen Krebshilfe als Exzellenzzentrum gefördert wird. Sie sind gesundheits- und wissenschaftspolitisch gewollt.</p> <p>Die nach § 4 Abs. 4 Ziff. 3 UKG geforderte Einflussmöglichkeit des UKT in den Organen der Gesellschaft ist durch die Vertretung des Klinikumsvorstands in der Gesellschafterversammlung sowie im Aufsichtsrat gegeben.</p>	<p>ja</p> <p>Qualitätssicherung</p> <p>Es handelt sich bei den Aufgaben des Unternehmens um eine für die Krankenversorgung des UKT bedeutsame Entwicklung und Durchführung von Qualitätssicherungsmaßnahmen für die Krankenversorgung im Bereich der Onkologie.</p>
2	51,0%	Die Gründung der Dienstleistungsgesellschaft erfolgte mit notarieller Beurkundung am 21.12.2000. Die	<p>Der universitäre Standard der Maximalversorgung und das Potential für Forschung und Lehre ist abzusichern. Bereits seit 1982 betreibt das UKL die Ambulanzen der Fächer Neurologie und Orthopädie. Deshalb ist diese Beteiligung ein wichtiger Baustein zur Fächerkompletzierung.</p> <p>Unternehmenszweck ist die Durchführung von Reinigungsleistungen und sonstiger nichtmedizinischer Dienstleistungen für das Klinikum.</p>	<p>Ja, weil die Ziele der Beteiligung (Sicherung des Standards der Maximalversorgung und der Forschung und Lehre) durch Einflussnahme auf die Geschäftspolitik des RKU zu erreichen ist.</p> <p>Ja, weil dadurch die für die Eigenversorgung notwendigen Kapazitäten</p>

	Beteiligung	Höhe der Beteiligung	Aktivitäten	Darlegung der Gründe für die konkrete Geschäftstätigkeit nach den Bestimmungen des LHG, UKG und MFG	Übereinstimmung mit dem gesetzlichen Aufgabekreis
			Geschäftsführung wird vom Universitätsklinikum ausgeübt.		besser genutzt werden können. Die damit erreichte höhere Wirtschaftlichkeit kommt primär der Krankenversorgung zugute.
3	Institut für Klinische Transfusionsmedizin und Immunogenetik Ulm gGmbH, Ulm	24,9%	Das Universitätsklinikum beteiligte sich zunächst mit 5% am Stammkapital. Im Jahr 2005 wurde die Erweiterung der Beteiligung auf 24,9% beschlossen.	Zweck dieser Beteiligung ist die sichere Versorgung des Universitätsklinikums Ulm und auch anderer Krankenhäuser mit Blut, Blutprodukten und speziellen Laborleistungen.	Ja, weil die Beteiligung in erster Linie der Sicherstellung der Krankenversorgung dient.
4	Zentrale Klinikbetriebs- und Servicegesellschaft (ZKS) GmbH, Buchau	50,0%	Mitgesellschafter ist mit ebenfalls 50% die deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg	Ziel ist es, über die Akutversorgung hinaus (für den psychosomatischen und neurologischen Bereich) ein Netzwerk in der Krankenversorgung aufzubauen.	Ja, weil die Beteiligung wegen Einflussnahme auf die Klinik und deren Beteiligung der Verbesserung der Krankenversorgung dient.
5	Technik und Service Universitätsklinikum Ulm GmbH, Ulm	100,0%	Die Gesellschaft wurde am 04.11.2005 gegründet.	Ausgangspunkt war der Bau eines Parkhauses als Voraussetzung für den Neubau der Chirurgie. Gegenstand des Unternehmens sind neben der Parkraumbewirtschaftung die Erbringung technischer Dienst- und sonstiger Serviceleistungen.	Ja, weil dadurch die für die Eigenversorgung notwendigen Kapazitäten besser genutzt werden können. Die damit erreichte höhere Wirtschaftlichkeit kommt primär der Krankenversorgung zugute.
6	KKS-TU gGmbH Koordinierungszentrum klinische Studien an den Universitätskliniken Tübingen und Ulm, Tübingen	40,0%	Ursprünglich wurde die KKS im Jahr 2000 als 100 %ige Tochter des Universitätsklinikums Tübingen errichtet. Das Universitätsklinikum Ulm hat sich im Jahr 2005 beteiligt.	Ziel ist die dauerhafte und stabile Kooperation bei der Durchführung klinischer Studien. Tätigkeitsschwerpunkte sind insbesondere die Studienakquisi- tione, Planung, Koordination und Durchführung klinischer Studien.	Ja, weil die KKS-TU gGmbH dazu in der Lage ist, die Anforderungen gemäß der 12. AMG-Novelle an die Planung, Durchführung und Auswertung von Arzneimittelprüfungen qualifiziert zu unterstützen.

	Beteiligung	Höhe der Beteiligung	Aktivitäten	Darlegung der Gründe für die konkrete Geschäftstätigkeit nach den Bestimmungen des LHG, UKG und MFG	Übereinstimmung mit dem gesetzlichen Aufgabekreis
7	Stiftung für Lasertechnologien in der Medizin und Messtechnik an der Universität Ulm	20,0%	Der Beitrag zum Stiftungskapital wurde im Jahr 1999 eingebracht.	Die Stiftung verfolgt den Zweck, Forschung und Entwicklung der Lasertechnologien in der Medizin und Messtechnik in Abstimmung mit der universitären Forschung zu fördern. Sie verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke.	ja, Forschungsförderung
8	Stiftung für rehabilitationsmedizinische Forschung	15,6%	Der Beitrag zum Stiftungskapital wurde im Jahr 2000 eingebracht.	Die Stiftung verfolgt den Zweck, Forschung auf dem Gebiet der Rehabilitation und Prävention in Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Praxis durchzuführen. Die Umsetzung der Ergebnisse in der rehabilitativen Praxis soll gefördert werden. Durch den Transfer rehabilitationswissenschaftlichen Wissens wird der Aufbau einer Rehabilitationsforschungsstruktur ermöglicht. Sie verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke.	ja, Forschungsförderung und Wissenstransfer
Hochschule Konstanz					
1	Technische Akademie Konstanz gGmbH	100 %	Weiterbildung	Die Einrichtung dieser Gesellschaft und die Beteiligung an ihr dient öffentlichen Zwecken wie der wissenschaftlichen Weiterbildung, Technologietransfer und Verwertung von Forschungsergebnissen	ja Weiterbildung
2	HTWG-Start-GmbH	43,48 %	Existenzgründungsberatungen	Die Beratung von Existenzgründungen und Start-Hilfen dienen der Förderung des Technologietransfers	ja LHG § 2 (4) Technologietransfer
3	Lake Constance Business School GmbH	35,15 % ¹	Institut für wissenschaftliche Weiterbildung an der HS Konstanz	Die Beteiligung dient der Erfüllung des Weiterbildungsauftrages	ja Weiterbildung

¹ TAK ist hier Mehrheitsgesellschafter. Diese aber wiederum gGmbH.

	Beteiligung	Höhe der Beteiligung	Aktivitäten	Darlegung der Gründe für die konkrete Geschäftstätigkeit nach den Bestimmungen des LHG, UKG und MFG	Übereinstimmung mit dem gesetzlichen Aufgabekreis
4	Technologie-Lizenz-Büro (TLB) der Baden-Württembergischen Hochschulen GmbH	6 %	Beratung und Patentverwertung	Förderung der Verwertung von Erfindungen	Ja Technologietransfer
Hochschule Mannheim					
1	Graduate School Rhein-Neckar gGmbH	50 %	Wissenschaftliche Weiterbildung	Der Weiterbildungsauftrag für die Hochschule ergibt sich aus § 31 LHG. Nach § 2 Abs. 5 LHG ist die 50%-Beteiligung dem Wissenschaftsministerium anzuzeigen.	ja Weiterbildung
Hochschule Offenburg					
1	Technologie-Lizenz-Büro (TLB) der Baden-Württembergischen Hochschulen GmbH	6 %	Beratung und Patentverwertung	Die Hochschule Offenburg und Konstanz sind Gesellschafter der TLB, stellvertretend für die Hochschulen in Baden-Württemberg. Ziel dieser Beteiligung ist die Stärkung der Forschung- und Entwicklungskompetenz der Hochschulen. Das TLB berät in allen Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes und unterstützt die Verwertung von Erfindungen. Im Folgenden werden die Gründe für die Geschäftstätigkeit dargelegt. - Gegenstand der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist die Sicherung und die Verwertung von Know-how und Schutzrechten der Hochschule sowie die dafür erforderliche Beratung insbesondere: im Bereich gewerbliche Schutzrechte und der Verwertung von Erfindungen. - Zusammenarbeit bei der Erwirkung, Aufrechterhaltung und Verwertung von Schutzrechten.	ja Technologietransfer
Hochschule der Medien Stuttgart					
1	x-Term GmbH	25 %	E-Learning-Systeme	Öffentliche Zwecke des Technologietransfers, Wissenschaftliche Weiterbildung durch E-Learning.	ja Weiterbildung

	Beteiligung	Höhe der Beteiligung	Aktivitäten	Darlegung der Gründe für die konkrete Geschäftstätigkeit nach den Bestimmungen des LHG, UKG und MFG	Übereinstimmung mit dem gesetzlichen Aufgabenkreis
Staatliche Hochschule für Musik Trossingen					
1	Alleinige Gesellschafterin der Musikakademie Villingen-Schwenningen gGmbH	100%	Vermittlung von Weiterbildungsangeboten und von Auftrittsmöglichkeiten für Lehrende und Studierende der Hochschule	Künstlerische Vertiefung und Ergänzung berufspraktischer Erfahrungen. Rechtsgrundlage § 31 Abs. 3 LHG	ja Weiterbildung
Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart					
1	Alleinige Gesellschafterin der mh-Stuttgart GmbH	100%	Vermittlung von Weiterbildungsangeboten und von Auftrittsmöglichkeiten für Lehrende und Studierende der Hochschule	Künstlerische Vertiefung und Ergänzung berufspraktischer Erfahrungen. Rechtsgrundlage § 31 Abs. 3 LHG.	ja Weiterbildung